

FESTSETZUNGEN NACH PARAGRAPH 9 (1) Bau GB

Anzahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ	Dachneigung	Weiter Festsetzungen (siehe auch Begründung)						
				Dachform	Dacheindeckung	Drempel	Dachaufbauten -einschnitte	Sockel	Fassaden	Gebäudehöhe
I	0,35	0,35	30° - 50°	Sattel- und Krüppelwalm Garagen auch als Flachdach möglich	Ziegeldach oder Betondachsteine Oberfl. nicht glasiert Farbe: rot,braun, anthrazit	Max. 0,80m OK Rohdecke bis UK Sparren an Innenseite Aussenwand (keine Mauervorl.)	Max. 1/2 der Dachfläche je Seite Mindestabstand vom Ortgang 1,50m	Max. 0,50m in der Mitte der Gebäudeseite zur Straße über bestehender bzw. künftiger Straßenoberfl.	roter od. brauner Verblender weißer Aussenputz, Holzfassade oder weißer Verblender	10,00m

- WA — BAU NVO (4)
- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- △ — EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- O — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- VORHANDENE GEBÄUDE
- VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- AUSGLEICHSFLÄCHE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN (SIEHE PFLANZGEBOT UND TEXT)
- GEBÄUDE NACHRICHTLICH DARGESTELLT
- ABGRENZUNG VON FLÄCHENSCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER NATUR UND LANDSCHAFT (SIEHE TEXT)

GEMEINDE : PR. OLDENDORF
GEMARKUNG : HOLZHAUSEN
FLUR : 3
FLURSTÜCK : 594 (TEILWEISE)

ÜBERSICHTSPLAN



Kirchhoff + Rohlfing Architektur- und Planungsbüro GbR

PLANUNG: K + R GbR, Berliner Straße 33, 32361 Pr. Oldendorf

PLANVERFASSER:

STADT PREUSSISCH OLDENDORF

Bebauungsplan Nr.19 HO

"Stattkamp"

M. = 1 : 500

Kartengrundlage : Flur 3

.....AUSFERTIGUNG

Planentwurf und Ausarbeitung des Planes

Preußisch Oldendorf den

Kirchhoff + Rohlfing
Architektur- und Planungsbüro GbR
Berliner Straße 33
32361 Pr. Oldendorf

.....
Herr Rohlfing

Die Planunterlage stimmt mit dem Katasternachweis vom 31.07.1997 überein.

Minden, den 7. August 1997

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Oberkreisdirektor
– Katasteramt –
Im Auftrag:

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 7. August 1997

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Oberkreisdirektor
– Katasteramt –
Im Auftrag:

Die Übereinstimmung mit dem Auslegungsexemplar wird bescheinigt.

Preußisch Oldendorf, den 30. Juli 1997

In Vertretung
.....
Stadtoberverwaltungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) Bau GB in der Fassung vom 8.12.86 (BG BL. IS. 2253) i. V. §2 BauGB - Maßnahmengesetz i.d.F.v. 28.4.93 (BG BL. IS. 622) vom Rat der Stadt Pr. Oldendorf aufgestellt worden.

Preußisch Oldendorf, den 30. Juli 1997

.....
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in Verbindung mit §2 des Maßnahmengesetzes zum BauGB vom 14.04.1997 bis 14.05.1997 öffentlich ausgelegen.

Preußisch Oldendorf, den 30. Juli 1997

In Vertretung
.....
Stadtoberverwaltungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen am 18.06.1997 vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf als Satzung beschlossen worden.

Preußisch Oldendorf, den 30. Juli 1997

.....
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches von der Bezirksregierung genehmigt worden.

AZ.: 35.21.11-609/H,22

Detmold, den 21.08.97

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
.....

Dieser Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gemäß § 12 Bau GB. ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Der Bebauungsplan ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Preußisch Oldendorf, den

.....
Bürgermeister

Stadt Preußisch Oldendorf

Bebauungsplan Nr. 19 Ho.

„Stattkamp“

Stadtteil Holzhausen

Begründung und textliche Festsetzungen

1. Planerische Rahmenbedingungen

1.1 Lage

Das Bebauungsplangebiet Nr. 19 Ho. „Stattkamp“ liegt nördlich der Bundesstraße B 65 (Berliner Straße) und westlich der Stichstraße ‘Stattkamp’ im Stadtteil Holzhausen der Stadt Preußisch Oldendorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird an der Westseite begrenzt durch den Wasserlauf „Große Aue“, im Süden durch die vorhandene Bebauung der Straße ‘Stattkamp’, im Osten durch die Bebauung der Ostseite der Straße ‘Stattkamp’ und im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

1.2 Ausgangssituation

Das o. g. Baugebiet liegt nördlich der B 65 im Stadtteil Holzhausen. Wegen der starken Nachfrage nach Wohnbebauung in Holzhausen wird die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen erforderlich. Schwerpunktmäßig sollen zunächst verfügbare Bauflächen entlang einseitig bebauter Straßenzüge der Bebauung zugeführt werden. Die verkehrsgünstige Erschließung zur B 65 und die Nähe zum Ortsmittelpunkt unterstützen die Gründe für eine Zuführung der o. g. Fläche zur Bebauung.

Im Rahmen der Bearbeitung des Gebietsentwicklungsplanes und der anstehenden weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen wurde bereits eine landesplanerische Abstimmung der Bezirksregierung in Detmold herbeigeführt. Mit Schreiben vom 28.01.1997 erteilte die Bezirksregierung die landesplanerische Zustimmung nach § 20 LPlG (Az.: 61.39.00-609).

Die verstärkte Nachfrage nach Bauland in Holzhausen entspricht der städtebaulichen Entwicklung im gesamten Stadtgebiet mit einem Bevölkerungszuwachs von 25 % innerhalb von 8 Jahren.

2. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 19 Ho. „Stattkamp“

Wegen des dringenden Wohnbedarfes besteht insbesondere in dem Stadtteil Preußisch Oldendorf-Holzhausen eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken für den Eigenheim- und für den Eigentumswohnungsbau. Der Siedlungsdruck zur Beschaffung neuer Wohnbauflächen wird dadurch we-

sentlich verstärkt, weil der größte Teil der ausgewiesenen Bauflächen inzwischen restlos bebaut worden ist.

Nach dem vorliegenden Bebauungsplan sollen etwa 6 Wohnhäuser errichtet werden. Entsprechend der bestehenden Nutzung der umliegenden Bebauung ist eine ein- bis zweigeschossige Einzel- bzw. Doppelhausbebauung im Rahmen der Ausweisung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen. Immissionen von außen her wirken auf das Baugebiet nicht ein.

3. Festsetzungen

3.1 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218, berichtigt GV. NW. S. 982).

3.2 Art der baulichen Nutzung (§ 4 Bau NVO)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 Ho. „Stattkamp“ wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Abs. (1) und (2) ausgewiesen (Spielhallen werden ausgeschlossen).

3.3 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und sonstige Festsetzungen (§§ 16 + 17 Bau NVO)

Vollgeschosse:	I
Grundflächenzahl (GRZ):	0,35
Geschoßflächenzahl (GFZ):	0,35
Bauweise:	offen als Einzel- oder Doppelhäuser
Dachneigung:	I 30° - 50°
Dachart:	geneigte Dächer, bei Garagen auch Flachdach zulässig

Dachfarbe:	Ziegeldach oder Betondachsteine rot bis braun und anthrazit - Oberfläche nicht glasiert -
Sockelhöhe:	max. 0,50 m in der Mitte der Gebäudeseite zur Straße über bestehender bzw. künftiger Straßenoberfläche Einzelheiten werden evt. in einem besonderen Höhenplan festgelegt. Drempelhöhe: I-DN 30° - 50° max. 0,80 m gemessen von der Oberkante Rohdecke bis zur Unterkante Sparren an der Innenseite der Außenwand (siehe Skizze) Bei der Drempelhöhe dürfen Mauervorlagen nicht berücksichtigt werden.
Dachaufbauten/-einschnitte:	max. ½ der Dachfläche je Seite
Sonstige Gestaltungsfestsetzungen:	Garagen und sonstige Nebengebäude in Stahlblechausführung (Wellblech o. ä.) sind in dem Plangebiet nicht zugelassen, es sei denn, es erfolgt eine zusätzliche Verklinkerung. Garagen und Carports dürfen nicht im rückwärtigen Teil des Grundstückes errichtet werden. Sie dürfen max. um ½ Garagenlänge über die Gebäudeaußenwand herausragen.

3.4

3.4.1 Gartenhäuser und Kleinbauten

Der Bau von Gartenhäusern ist in der ausgewiesenen Ausgleichsfläche nicht zulässig.

3.4.2 Beschränkung der Anzahl der Wohnungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Die Anzahl der Wohnungen je Grundstück wird auf max. 4 (2) Wohneinheiten beschränkt. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist die Begrenzung der Zahl der Wohnungen möglich. Mit den vorgenannten Festsetzungen soll sichergestellt werden, daß im gesamten Siedlungsbereich eine vergleichbare und damit verträgliche Verdichtung realisiert wird. Eine weitere städtebauliche Verdichtung ist an dieser Stelle nicht gewollt.

3.5 Festsetzungen aus Gründen des Immissionsschutzes

Festsetzungen aus Gründen des Immissionsschutzes sind nicht erforderlich.

3.6 Verkehrsflächen

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene Straße 'Stattkamp'.

Zwischen der Straße 'Stattkamp' und der östlich gelegenen Straße 'Am alten Markt' ist ein Schotterweg ausgewiesen. Ein Ausbau dieses Schotterweges ist zur Zeit nicht vorgesehen und ist auch nicht Gegenstand der jetzigen Erschließungsmaßnahmen. Sollten sich hier in späterer Zeit Veränderungen abzeichnen, so behält sich die Stadt Preußisch Oldendorf den erforderlichen Ausbau des Verbindungsstückes zwischen den o. g. Straßen vor.

3.7 Schutzbereiche für Leitungstrassen

Besondere Vorsicht gilt bei der Durchführung der Bauvorhaben. Die Schutzmaßnahmen der Versorgungsträger sind zu beachten.

3.8 Nutzung der angrenzenden Grundstücke

Im Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das geplante Baugebiet an. Zur freien Landschaft hin wird das Baugebiet durch einen Grünstreifen abgegrenzt.

Für die nördliche neue Grundstücksgrenze gelten die Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes NW für Einfriedigungen und Anpflanzungen. Danach sind Einfriedigungen nach § 36 zu landwirtschaftlichen Flächen um 0,5 m zurückzusetzen (Schwengelrecht). Für die Eingrünungen gelten die §§ 41, 42, 43, 45 und 46. Die Pflanzauswahl für den Pflanzstreifen ist der beigefügten Pflanzliste zu entnehmen.

3.9 Spielplatz

Eine besondere Ausweisung eines Spielplatzes soll nicht erfolgen.

4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.000 m². Der betreffende Bereich wird zur Zeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Vegetationselemente und tierökologische Lebensräume sind nicht vorhanden. Lediglich im Westen wird das Baugebiet durch den Wasserlauf „Große Aue" begrenzt.

Im Rahmen der Renaturierung wurde bereits ein verbreiteter Uferrandstreifen ausgewiesen. Bedingung für die Ausweisung des o. g. Baugebietes ist aus der Sicht des Kreises und der Bezirksregierung die Festsetzung eines ausreichend breiten Uferrandstreifens, der zum Ausgleich für den vorgenommenen Eingriff im Bebauungsplan festgesetzt werden soll (siehe Bedingung im Zustimmungsschreiben der Bezirksregierung Detmold vom 28.01.1997 zur landesplanerischen Abstimmung § 20 LPlG). Diese Maßnahme dient zur Erhaltung und zur Verbesserung des Lebensraumes an der ständig wasserführenden „Großen Aue". Im angrenzenden Uferbereich läuft zur Zeit ein Renaturierungsverfahren.

Es ist geplant, das anfallende Niederschlagswasser in einer Geländemulde im Uferrandstreifen zu sammeln und oberflächlich zu versickern. Ein besonderer Nachweis wird im wasserwirtschaftlichen Entwurf geführt (siehe hierzu auch Ausführung zur Entwässerung entsprechend Punkt 5.2). An der Nordseite wird das Baugebiet durch eine entsprechend breite Anpflanzung zur freien Landschaft hin abgegrenzt.

Durch die zu erwartende gärtnerische Gestaltung der künftigen Baugrundstücke erfolgt im Vergleich zum derzeitigen Zustand eine nicht unerhebliche ökologische Verbesserung, die bereits eine Ausgleichsfunktion wahrnehmen kann. Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsflächen sind an der Nordseite und Westseite des Baugebietes mit landschaftsgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

Die Anpflanzungen und Pflege der Ausgleichsfläche an der „Großen Aue“ mit landschaftsgerechten Gehölzen sind vom jetzigen Eigentümer zu sichern. Eine Übernahme durch den Wasserverband „Große Aue“ oder einen anderen öffentlichen Träger sollte angestrebt werden. Die Gehölzstreifen an der Nordseite des Baugebietes soll den angrenzenden Grundstückseigentümern in die Obhut übertragen werden.

Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht durch bauliche Anlagen (Gartenhäuser, Garagen u.a.) beeinträchtigt werden. Die Berechnung des Eingriffes erfolgt in den beigefügten Anlagen. Aufgrund der örtlichen Situation und der Ausweisung eines ausreichend breiten Uferrandstreifens ergibt sich ein positives Ergebnis.

Die Pflege, Erhaltung und Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahmen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern. Die Pflege ist ortsüblich durchzuführen. Im Streitfall entscheidet die Stadt Preußisch Oldendorf über den Umfang der durchzuführenden Maßnahmen.

Ausgleichsberechnung

Der Ausgleich des Eingriffes wird durch geeignete Maßnahmen im Baugebiet vorgenommen. Die Bilanzierung schließt mit einem positiven Ergebnis von + 2016 Punkten ab.

5. Erschließung

5.1 Verkehrsflächen

Die künftigen Bauflächen im Plangebiet erhalten eine verkehrsmäßige Anbindung über die Straße ‘Stattkamp’ zur B 65 hin.

5.2 Entwässerung

Das gesamte Plangebiet wird an die öffentliche Entwässerung im Trennsystem angeschlossen. In der Straße ‘Stattkamp’ liegt bereits eine Schmutzwasserleitung.

Das anfallende Schmutzwasser aus der Stichstraße wird in den vorhandenen Kanal eingeleitet. Das anfallende Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken versickern oder über eine entsprechende Entwässerungsleitung der ausgewiesenen Ausgleichsfläche im Rahmen des Uferrandstreifens zugeführt werden. Eine großflächige Versickerung des Niederschlagswassers in einer Geländemulde ist

geplant. Einzelheiten werden in einem wassertechnischen Nachweis erarbeitet und eine wasserrechliche Erlaubnis beantragt.

Für die Einleitung und ggf. für die Durchleitung der öffentlichen Regenwasserkanalisation und der Versickerung von Niederschlagswasser in der Geländemulde wird eine Vereinbarung zwischen der Stadt Preußisch Oldendorf und dem jeweiligen Grundstückseigentümer getroffen. Die Nutzungsrechte sind im Rahmen einer Grunddienstbarkeit zu sichern.

5.3 Wasserversorgung

Das Plangebiet wird durch eine entsprechende Erweiterung des Versorgungsnetzes an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Preußisch Oldendorf angeschlossen.

5.4 Strom- und Gasversorgung

Die Strom- und Gasversorgung erfolgt durch den Anschluß des Plangebietes an die dort vorhandenen Anlagen der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG (RWE-Nike). Die Sicherheitsbestimmungen im Bereich des Schutzstreifens der Freileitung sind zu beachten.

5.5 Bau- und Bodendenkmäler

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: (05 21) 5 20 02 50; Fax.: (05 21) 5 20 02 39, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

6. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die nach § 81 BauO NW in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden nach § 79 BauO NW als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Preußisch Oldendorf, 18.06.1997

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Stadtdirektor

(Beermann)

4.1 Eingriffsbilanzierung (Formblatt)

zum Bebauungsplan Nr. 19 Ho. "Stattkamp" Stadtteil Holzhausen, Planungsstand 06.02.1997

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr. (s. Plan Ausgangs-situation)	Code (lt. Biotop-typenwert-liste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m^2)	Grund-wert A (lt. Biotop-typenwertliste)	Gesamt-korrektur-faktor	Gesamt-wert (Sp. 5 x Sp. 6)	Einzel-flächen-wert (Sp. 4 x Sp. 7)
1	3.1	Acker	6.046	2		2	12.092
						Gesamtflächenwert A: (Summe Sp. 8)	**12.092**

B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1	2	3	4		5	6	7	8
Flächen-Nr. (s. Plan Zustand gem. Festsetzungen des Bebauungsplans)	Code (lt. Biotop-typenwert-liste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche		Grund-wert A (lt. Biotop-typenwertliste)	Gesamt-korrektur-faktor	Gesamt-wert (Sp. 5 x Sp. 6)	Einzel-flächen-wert (Sp. 4 x Sp. 7)
			m²	%				
1		neue Baufläche mit Rückhaltung GFZ = 0,35 x 4.145	1.451		0,5		0,5	725
2		neue Gartenfläche 0,65 x 4.145	2.694		2,0		2,0	5.388
3		neue Straßenfläche mit Rückhaltung 280 + 110	390		0,5		0,5	195
4		Ausgleichsfläche Uferrandstreifen	1.080		6		6	6.480
5		Pflanzstreifen Nordseite 66 x 5	330		4		4	1.320

[X] Summe der Baugrundstücke 4.475 m²
Pflanzstreifen % - 330 = 4.145 m²

Gesamtflächenwert B: (Summe Sp. 8) **14.108**

C. Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A) **2.016**

Pflanzliste für die Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Stattkamp“

Pflanzengröße

a	Jungpflanzen	- 2jährig verschult	-	100 - 140 cm
b	leichte Heister	- 1 mal verschult	-	80 - 100 cm
c	Heister	- 2 mal verschult	-	125 - 150 cm
d	1jährig bewurzelte Steckhölzer		-	80 - 120 cm
e	leichte Sträucher	- 1 mal verschult	-	70 - 90 cm
f	Sträucher	- 2 mal verschult	-	80 - 125 cm
g	Hochstamm	- 2 mal verschult - Stammumfang		10 - 12 cm

Pflanzenarten

lfd Nr.	lateinischer Name	deutscher Name	Stück
1	Acer campestre	Feldahorn	X ~ je 5 %
2	Alnus glutinosa	Roterle	X
3	Betula pendula	Sandbirke	
4	Betula pubescens	Moorbirke	
5	Carpinus betulus	Hainbuche	X
6	Cornus sanguinea	Hartriegel	X
7	Corylus avellana	Hasel	X
8	Crataegus monogyna	Weißdorn	X
9	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	X
10	Fagus sylvatica	Rotbuche	X
11	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	
12	Malus sylvestris	Wildapfel	X
13	Prunus avium	Vogelkirsche	X
14	Prunus padus	Traubenkirsche	X
15	Prunus spinosa	Schlehe	X
16	Populus tremula	Zitterpappel	
17	Pyrus pyraster	Wildbirne	X
18	Quercus robur	Stieleiche	X
19	Quercus petraea	Traubeneiche	
20	Rhamnus frangula	Faulbaum	X
21	Rosa canina	Hundsrose	X
22	Salix alba	Silberweide	
23	Salix aurita	Ohrweide	
24	Salix cinerea	Grauweide	
25	Salix pentandra	Lorbeerweide	
26	Salix purpurea	Purpurweide	
27	Salix viminalis	Hanfweide	
28	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	X
29	Sorbus aucuparia	Eberesche	X
30	Tilia cordata	Winter-Linde	X
31	Ulmus minor	Feldulme	
32	Ulmus laevis	Flatterulme	
33	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	X

Anmerkung:

Die jeweilige Pflanzengröße ist unter den vorstehenden Buchstaben (a, b, c, d, e, f, g) angegeben.

Die Zahl 15 e im Pflanzenschema bedeutet z.B.:

Nr. 15 der Pflanzenarten = Schlehe

= leichter Strauch, 1 mal verschult, 70 - 90 cm

Die zu pflanzende Anzahl ergibt sich aus der Stück-Spalte.